

treffenden Währungen, beim Pfund Sterling für 1 Pfund berechnet.

**Goldkurs:** 100 Goldschilling = 128.—  
(22. Juli: 128.—).

## 1 Gericht

rend der Menstruation aufzutreten pflegen, begangen hat. Sie brannte schon mehrere Male durch und wurde in vollkommen verwehrtem Zustand wieder aufgegriffen.

Dennoch wurde das Mädchen zu einer Woche Arrest verurteilt.

Gestern fand nun die Berufungsverhandlung unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Mallink statt. Der Jugendpsychiater Dr. Frisch auf bezeichnete die Angeklagte als eine schwere Psychopathin, die aber zur Zeit der Tat ihrer Vernunft nicht beraubt gewesen sei. Man müsse der Angeklagten durch eine Strafe künftighin eine Schiene anlegen, damit sie moralisch aufrechterhalten werden kann. Das Berufungsgericht bestätigte das erstinstanzliche Urteil.

### Kauferei an der Blutspenderbörse.

In der Spitalgasse, unweit vom Allgemeinen Krankenhaus, befindet sich ein kleines Wirtshaus, das sich von außen durch nichts von den vielen andern in dieser Straße unterscheidet. Drinnen aber sitzen an einem Tisch junge Burschen, Arbeitslose, und warten, warten auf den Anruf von der Unfallstation des Allgemeinen Krankenhauses, um dann zur Lebensrettung eines Unbekannten gegen Entgelt ihr Blut zu opfern.

In diesem Wirtshaus kam es vor einiger Zeit zu einer Kauferei, die einen solchen Umfang annahm, daß die dort beschäftigte Küchengehilfin Therese Hofer fluchtartig die Küche verließ, in die Wirtshaus eilte und dort atemlos erzählte, es sei soeben in dem Wirtshaus zu einem wüsten Handgemenge gekommen, das vornehmlich mit Sesseln ausgetragen werde. Einige Bachleuten in das Lokal und fanden dort mehrere Blutspender — blutend. Alle Beteiligten wurden dem Strafbezirksgericht I wegen Körperverletzung im Kaufhandel angezeigt. Schließlich langte noch beim Kommisariat eine anonyme Karte ein, mit der auf einen Mann namens Franz S. aufmerksam gemacht wurde, der damals die Kauferei begonnen hatte.

Ueber diesen Vorfall hatte Landesgerichtsrat Fischer (Strafbezirksgericht I) zu verhandeln. Angeklagt waren die Blutspender Karl M., Karl N., Eduard L., Johann M. und der bereits erwähnte Franz S., ein Gerüfter.

Der Angeklagte Karl M. gab an, daß er mit den drei andern Blutspendern gemächlich

Schülern), dann Intendant in Stuttgart und in Berlin. In den letzten Jahren war er nur noch als Dirigent tätig und wurde erst im Dritten Reich wieder aktiviert und mit der Oberleitung des Berliner Opernwesens betraut. Als Komponist ist Schillings nicht nur mit Instrumentalmusik und Liedern, sondern auch mit Opern hervorgetreten. Seine „Mona Lisa“ wurde an allen deutschen Bühnen, auch in Wien, viel gespielt. Es ist eine wirkungsvolle Theateroper im neudeutschen Stil. Auch „Ingwelbe“ und „Der Pfeifertag“ sind bekannt geworden, mehrere Bühnenmusiken und das „Herenlied“, ein Melodram nach einem Wildenbruch-Text, das oft in Konzerten zu hören war. In Wien hat Schillings nur einmal vor kurzer Zeit in der Rabag ein Orchesterkonzert geleitet. Er war ein durchaus untadeliger Charakter, der aus seiner nationalen Gesinnung kein Gehl machte und deshalb den Nazi als Aushängeschild diente, obwohl ihm selbst jede Konjunktur verhaßt war. Freilich hat der Gealterte nicht mehr die Energie beisehen, den jetzigen Machthabern in Deutschland Widerstand zu leisten, was seine Haltung in der Frage der „Neuordnung“ der preußischen Akademie der Künste zeigt. Er schwieg, wo ein Kämpfer sich hätte empören müssen.

### Der Penklub und die Nazi.

Fritz Brügel schreibt uns: Ich bitte Sie, mir Gelegenheit zu geben, zu einem Artikel der „Stunde“ vom 25. d., in dem ich angegriffen werde, einige Feststellungen zu machen. Wer diesen Artikel liest, könnte zur Meinung kommen, ich wünsche, mit dem Nazitum in irgendeiner Form zu paktieren. Diese Meinung ist so lächerlich, daß ich ihr gegenüber nichts weiter zu sagen habe; wer meine Arbeiten kennt, weiß, daß die Unterstellung, ich wollte mir einen „Duldungsschein“ bei den Nazi holen, absurd ist. Weiter habe ich festzustellen, daß ich in der Generalversammlung des Penklubs eine scharfe Rede gegen den deutschen Nationalfaszismus gehalten habe, über die übrigens in der Arbeiterzeitung berichtet wurde; daß ich das Nazitum allerdings nicht mit Deutschtum verwechselte; mit einem Worte, daß ich es ablehne, den Widerfimm des Antisemitismus mit dem Widersinn des Antigermanismus zu bekämpfen. Schließlich habe ich festzustellen: wenn man heute Schriftsteller, die Beamte sind, maßregelt, weil sie aus dem Penklub austreten oder weil sie nicht für die auch von mir unterschriebene Resolution stimmen, so kann man morgen die in anderer Richtung vom Begriff des „Vaterländischen“ abweichenden Autoren beruflich erledigen; woraus sich ergibt, daß der vom Artikelschreiber vorgegeschlagene Weg zur Bekämpfung des Nazitums in der Literatur nicht der richtige sein kann. Der Artikelschreiber gehört also zu den heute so häufigen Aukdemokraten, die in Polizei- und Gewaltmaßregeln das einzig wirkliche Mittel der Abwehr erblicken. Ueber Persönliches und Privates mich mit dem „Stunde“-Mann auseinanderzusetzen, lehne ich ab.

AZ. 25. 4. 1933.